

Raitersaich - Ludersheim – Sittling – Altheim 380-kV-Ersatzneubauprojekt

Juraleitung

**Ltg.-Abschnitt B-Nord Sittling – Ludersheim_West
(LH-08-B171)**

Planfeststellungsunterlage

Materialband 08

Ökokontobestätigung

Antragsteller:



TenneT TSO GmbH

Bernecker Straße 70

95448 Bayreuth

Bearbeitung:



IHB GmbH

Ingeneurdienstleistung

Paracelsusstraße 23

06114 Halle (Saale)

Aufgestellt:	TenneT TSO GmbH i. V. gez.: Julia Gotzler i. V. gez.: Andreas Junginger	Bayreuth, den 27.11.2024
Bearbeitung:	IHB GmbH i.A. gez.: Jonathan List	
Anlagen zum Dokument		
Änderungs- historie:	Änderung:	Änderungsdatum:

Ihr Zeichen: 17.25
Ihre Nachricht vom: 07.07.2022
Unser Zeichen: Vi 630-173-11570
Unsere Nachricht vom:

Name: [REDACTED]
Zimmernummer: 134
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

08.07.2022

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes BNatSchG und des Bayerischen Naturschutzgesetzes BayNatSchG

Bestätigung der grundsätzlichen Eignung einer Fläche / eines Grundstücks für das Ökokonto einschließlich der Bewertung von vorgezogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Antragsteller: [REDACTED]

Tel. [REDACTED]

Email: [REDACTED]

Gemarkung/en: Altenschwand; Büchheim; Teublitz

Flurnummer/n: 904, 906; 40, 42, 44, 66, 67, 70, 72; 440, 442, 443

Das Team 630 – untere Naturschutzbehörde – teilt aus naturschutzfachlicher Sicht Folgendes mit:

Die in den vorgelegten Unterlagen (Bewertungsvorschläge von 07.07.2022, „Ökokontofläche Eichlhof, Kaufmannsholz und Ziegenholz“) bewerteten Flächen wurden mittlerweile auf ihre Eignung als Ökokontoflächen für [REDACTED] überprüft. Von Seiten der unteren Naturschutzbehörde besteht mit dem vorgelegten Erläuterungsbericht Einverständnis. Die Bewertung des Ausgangszustands und des Zielzustands entspricht den Vorgaben der bayerischen Kompensationsverordnung.

Dienstgebäude
Wackersdorfer Straße 80
92421 Schwandorf
Telefon: 09431 471-0
Telefax: 09431 471-444
poststelle@lra-sad.de

Öffnungszeiten
Montag–Donnerstag 08:00–15:30 Uhr
Freitag 08:00–12:00 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit
der Terminvereinbarung!

Bankverbindung
Sparkasse im Landkreis Schwandorf
IBAN: DE57 7505 1040 0380 0090 50
BIC: BYLADEM1SAD



Auch die vorgesehenen Maßnahmen sind nachvollziehbar beschrieben. Sie sind geeignet, den genannten Zielzustand zu erreichen und die Flächen in ökologischer Hinsicht aufzuwerten und zu optimieren.

Es wird davon ausgegangen, dass die als Anlage angegebenen Lagepläne, Bestandspläne und Maßnahmenpläne diejenigen sind, welche gemeinsam mit am 07.06.2021 eingereichten Antrag (AZ 17.25) bereits vorgelegt wurden.

Bei einer Flächengröße von 49.315,04 m² können dabei 417.011 Wertpunkte auf der „Ökokontofläche Eichlhof“, bei einer Flächengröße von 18.006,75 m², 164.709 Wertpunkte auf der „Ökokontofläche Kaufmannsholz“ und bei einer Flächengröße von 38.469,82 m² entsprechend 190.573 Wertpunkte auf der „Ökokontofläche Ziegenholz“ generiert werden.

Durch die untere Naturschutzbehörde Schwandorf wird das genannte Ökokonto im Sinne von Art. 8 Abs. 1 BayNatSchG bzw. § 15 Abs. 3 BayKompV anerkannt und bestätigt.

Um das Ökokonto in das bayerische Ökoflächenkataster eintragen zu können, müssen sowohl der Maßnahmenträger als auch der Eigentümer der Fläche schriftlich zugestimmt haben. Die dafür erforderlichen Formulare sind bereits unterschrieben in digitaler Form eingereicht.

Die Eintragung ins Ökoflächenkataster kann somit erfolgen.

Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass die Bestätigung der grundsätzlichen Eignung eines Grundstücks für das Ökokonto nach Art. 8 BayNatSchG einschließlich der Bewertung von Maßnahmen kostenpflichtig ist. Die Rechnung dazu wird an den [REDACTED] [REDACTED] gesandt.

Die Durchführung der Maßnahmen sollte auch mit dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten abgestimmt und begleitet werden. Die untere Naturschutzbehörde ist ebenfalls darüber zu informieren.

Sollten die Maßnahmen bereits vor Verwendung der Flächen als Ausgleichsflächen umgesetzt werden, muss nach Fertigstellung / Abschluss der Maßnahmen eine Abnahme durch die untere Naturschutzbehörde erfolgen.

Bitte teilen Sie der unteren Naturschutzbehörde Schwandorf deshalb mit, wann die Maßnahmen abgeschlossen werden, da nach Bestätigung des Abschlusses der durchgeführten Maßnahmen durch die untere Naturschutzbehörde, ab diesem Zeitpunkt eine Verzinsung der Wertpunkte möglich ist. Für jedes Kalenderjahr der vorgezogenen zeitlichen Realisierung erfolgt ein Zuschlag an Wertpunkten in Höhe von 3 % der festgestellten Aufwertung über einen Zeitraum von höchstens zehn Jahren.

